

## Beilage zum Czuthäler No. 19.

Samstag, den 5. März 1864.

### Ein Blick auf die Geschichte von Schleswig-Holstein.

(Aus dem Südd. Sonntagsblatt v. Dr. Gühr.)

Schon in den frühesten Zeiten war Schleswig von den Deutschen bewohnt, die schon seit Jahrhunderten mit den Dänen um das Recht ihrer selbstständigen Existenz mit abwechselndem Glück kämpften. Kaiser Heinrich I., der so wesentliche Verdienste um die Vergrößerung und den Zusammenhalt des deutschen Reiches hat, schlug im Jahr 931 den Dänenkönig Gorm den Alten und machte aus Schleswig zuerst eine deutsche Markgrafschaft. Die Eider und Holsteins Erde wurden stets als deutsch behauptet. 1326 belehnte Waldemar den Grafen Gerhard von Holstein und dessen Nachkommen mit dem Herzogthum Schleswig für ewige Zeiten und setzte in der bekannten Waldemar'schen Konstitution fest, daß Schleswig nie mit Dänemark unter einer Herrschaft vereinigt werden sollte. Später hätte der Herzog zu Schleswig, Graf zu Holstein VIII., zugleich auch König Dänemarks werden sollen, schlug aber hiezu seinen Schweftersohn Christian, Grafen von Oldenburg, vor. Als dann Adolf VIII. kinderlos starb, wußte es derselbe Christian durchzusetzen, daß ihn auch die Stände von Schleswig-Holstein mit Uebergehung näherer Erben zu ihrem Fürsten wählten. Seit dieser Zeit ist das Haus Oldenburg im Besitze der Herzogthümer, vierhundert Jahre bis zum Erlaß des „offenen Briefes“. Bevor indeß Christian als Fürst gewählt wurde, mußte er die Waldemar'sche Konstitution urkundlich anerkennen und bestätigte sodann als König Christian I. 1460 noch einmal ausdrücklich die Rechte der Herzogthümer und namentlich, daß die beiden Länder für immer beisammen bleiben sollen. Außerdem gab er ihnen noch das Recht, ihre Fürsten frei zu wählen und bewirkte endlich, daß vom Kaiser Friedrich III. Holstein 1477 zu einem Herzogthum ernannt und dadurch ein unmittelbares Reichslehen wurde. Als das deutsche Reich 1806 in Trümmer fiel, änderte sich auch dieses Verhältniß wieder.

An wiederholten Versuchen von Seite Dänemarks fehlte es nicht, das gute Recht der Herzogthümer mit Füßen zu treten. Die dänischen Herrscher konnten dasselbe wohl verletzen, aber es gänzlich aufzuheben, waren sie nicht im Stande. Die Herzogthümer besaßen fortwährend gemeinsame Einrichtungen, und es gelang nicht, sie dem dänischen Reiche einzuverleiben.

Die Bestrebungen, die Herzogthümer zu dänisieren, wurden besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts ernstlich aufgenommen. Als das deutsche Reich zerfiel, erklärte indeß Christian VII., daß Holstein auch jetzt selbstständig bleiben und nicht in den dänischen Gesamtstaat aufgehen

solle, und 1815 trat der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg dem deutschen Bunde bei, womit er stillschweigend die Pflicht übernahm, die Rechte Holsteins auf seine Verbindung mit Schleswig zu wahren. Allein von dieser Pflicht wollte er ebenfowenig wissen, als sich die deutschen Fürsten und der deutsche Bund bewogen gefunden hätten, Schleswig bei Deutschland zu erhalten und in beiden Herzogthümern das Heiligste, was der Deutsche besitzt, deutsche Sprache und deutsche Sitten vor Ungebühr zu schützen. Und gerade der Aufschwung der deutschen Nation in den Jahren 1813 und 1814 hatte in den Bewohnern der Herzogthümer das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit mit Deutschland wieder neu aufleben lassen.

Nachdem Dänemark Norwegen an Schweden hatte abtreten müssen, nachdem es seine Flotte verloren, sollten die deutschen Herzogthümer dem kleinen Königreich wieder zur Macht verhelfen. Allein die Maßregeln, die gegen dieselben ergriffen wurden, erregten nur Hef und Widerstreben gegen die dänische Regierung und bereiteten jene Ausbrüche gerechter Entrüstung der Schleswig-Holsteiner vor, wie sie später zu Tage treten.

1839 starb König Friedrich VI. ohne männliche Erben. Ihm folgte Christian VIII., die jüngere Linie des königlichen Hauses. Christian VIII., der Sohn des Prinzen Friedrich, des Bruders Christian's VII., hatte nur einen Sohn, den jüngst verstorbenen König Friedrich VII., welcher kinderlos war. Der Fall einer Trennung der Herzogthümer von Dänemark rückte immer näher. Nach dem dänischen Königsgesetze sollte nämlich die dänische Krone auch in weiblicher Linie forterben und nach dem Tode Friedrich's VII. an den Prinzen Friedrich von Hessen, den Sohn der Schwefter Christian's des Achten, der Landgräfin Charlotte, übergehen. In den Herzogthümern dagegen, in denen die Erbfolge nur im Mannesstamme stattfinden kann, ist das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg, und zwar zunächst die Linie Augustenburg, erbberechtigt. Mit dem jüngst eingetretenen Tode des Dänenkönigs Friedrich's des Siebten entfallen sonach in Form allen Rechts die Herzogthümer der dänischen Herrschaft.

Die Frage der Nachfolge hat Dänemark und die Herzogthümer schon in den vierziger Jahren in Aufregung versetzt. Im Jahr 1844 sprach der Bürgermeister Uffing in der dänischen Ständerversammlung das verhängnißvolle Wort: der König möge erklären, daß Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg ein einziger unheilbarer Staat seien, in welchem das dänische Erbfolgesgesetz herrsche, und Jeder als Hochverräter behandelt werden soll, der gegen diese Bestim-

mung aufrete. Dagegen stellten am 21. Dec. 1844 die holssteinischen Stände in einer Zuschrift an den König die folgenden drei Fundamentalsätze auf: „Die Herzogthümer sind selbstständige Staaten.“ — „Es gilt in ihnen nur die männliche Erbfolge.“ — „Schleswig und Holstein sind fest unter einander verbundene Staaten.“ Zwischen der dänischen und der deutschen Partei hatte sich noch eine dritte gebildet, die s. g. Eider-Dänen, welche Schleswig von Holstein losreißen und Holstein aufgeben wollte.

(Fitt. slgt.)

### Ein Stückchen vom alten Blücher.

(Fortsetzung.)

Der Rittmeister sprang mit lautem Lachen empor, rieb sich die erfarrten Hände mit Schnre und betrachtete den gebändigten Gegner mit sichtbarer Freude. Das Thier war ein alter Wolf, hager und verhungert bis zum Entsetzen. Die Zunge hing ihm lang aus dem geiferriesenden Maul, die langen Zotteln des Winterpelzes standen weit vom Körper ab und aus den mit Blut unterlaufenen Augen bedrohte uns Tod und Verderben.

„Wird sich der Bursche nicht ganz stattlich im Glanze der Lichter unter dem funkelnden Weihnachtsbaume ausnehmen? fragte mich der Rittmeister, und umging seinen Gefangenen von allen Seiten. „Wahrhaftig, eine prächtigere Weihnachtsbespeerung, als ich der gnädigen Frau zu Füßen legen werde, möchte heute wohl Niemand einer Dame anzubieten haben. Aber wie bringen wir das Thier fort?“

Ich erlaubte mir zu bemerken, daß unsere Pferde wahrscheinlich in gerader Richtung auf dem schon oft zurückgelegten Wege nach C. geeilt seien, und knüpfte daran die Vermuthung, daß man uns von dort bald Hülfe entgegenschicken werde.

„Wirst Recht haben,“ entgegnete der Rittmeister; „ich glaube, wir werden nicht lange zu warten haben, denn wir sind höchstens eine viertel Meile von C. entfernt und unsere Kasse müssen den Hof längst erreicht und allamirt haben. Wir können jeden Augenblick auf Hülfe rechnen.“

Und so geschah es. Nach kurzer Zeit hörten wir ein mächtiges Hallo durch den Wald schallen; wir antworteten, und gleich darauf erschienen am Ende der langen Wildbahn, durch welche der Weg lief, zwei vom Mondlichte hell beleuchtete Schlitten, die in vollen Jagen auf uns zuwieilen. Als der erste Schlitten hielt, sprang Herr von B. dem Rittmeister entgegen und umarmte ihn mit großer Herzlichkeit.

„Brüderchen, Du lebst, bist unbeschädigt?“ fragte er theilnehmend, und betastete seinen Freund nach allen Richtungen.

„Beim Himmel!“ fuhr er fort, „als Deine Pferde mit dem zertrümmerten Schlitten auf den Hof rasen, fürchteten wir, daß Du unter die Wölfe gerathen sein könntest, denn diese Thiere sind in der letzten Zeit in großen Rudeln hier gesehen worden und der Hunger den sie in diesem langen und harten Winter erdulden, hat dieselben äußerst wild und verwegen gemacht.“

„Na, die Thierchen werden wenigstens in Zukunft einigen Respekt vor den Belling'schen Uniformen haben.“

sagte der Rittmeister lachend, indem er auf den gefesselten Wolf zeigte.

„Was ist das?“ rief der kleine bewegliche Gutsberr, sich nach dem Thiere hinunterbeugend. „Das Beest lebt ja!“ schrie er plötzlich auf und sprang mit der Behendigkeit einer Katze zurück.

Der Rittmeister mußte erzählen. Als Herr von B. endlich hörte, daß der gefangene Wolf für seine Frau zum Weihnachtsgeschenk bestimmt sei, sprang er lachend auf dem Schnee umher.

„Das ist ein prächtiger Einfall, wie ihn nur ein Blücher haben kann!“ rief er. Der Spaß ist ja fünfzig Flaschen Champagner werth, und Du, Brüderchen, sollst nicht eher aus meinem Hause kommen, als bis wir der letzten davon den Hals gebrochen haben. Aber jetzt in den Schlitten; meine Frau erwartet uns mit Sehnsucht!“

Der Rittmeister und Herr von B. bestiegen den ersten Schlitten; auf den zweiten wurden die beiden Wölfe geladen, zwischen denen ich und die mitgebrachten Dienstknechte des Gutsbesizers Platz nahmen. Als wir vor das Herrenhaus fuhren, waren alle Fenster des stattlichen Gebäudes erleuchtet. Am Eingang standen zwei Bediente mit Fackeln und zwischen denselben erkannten wir die hohe Gestalt der Frau Baronin v. B.

„Gott sei gelobt,“ rief diese freudig, als der Rittmeister sich im Schlitten aufrichtete und ihr mit seiner sonoren Stimme einen guten Abend bot. „Sie leben? Sie sind unbeschädigt?“ fragte sie, und als der Rittmeister diese Frage bejahte, erglänzten die großen Augen der schönen Frau. Der Rittmeister beugte sich auf die ihm dargereichte Hand der schönen Frau nieder und dankte ihr für diese Theilnahme; dabei klang seine Stimme so weich, wie ich sie nie vorher gehört.

Unter dem Vortritt der gnädigen Frau gelangten wir in den großen Saal, wo ein großer Weihnachtsbaum brannte, der in seinen Zweigen für jeden Hausgenossen und auch für jeden der zahlreichen Gäste eine Ueberraschung barg. Der Rittmeister erhielt eine Brieftasche, deren Decken die gnädige Frau mit eigener Hand gestickt hatte. Nachdem er seinen Dank ausgesprochen hatte, erzählte er die tragische Geschichte von dem Mopse, knüpfte daran die Mittheilung der letzten Ergebnisse und ließ am Schluß seinen Gefangenen hereintragen und unter den Weihnachtsbaum niederlegen. Er bat die erstaunte Hausfrau, das Thierchen als Ersatz für den verunglückten Mops und als ein Zeichen seiner unbegrenzten Hochachtung anzunehmen.

(Schluß folgt)

### Gold-Cours

der k. württemb. Staatskassen-Verwaltung.	
Württemberg Dukaten (Fester Cours.)	5 fl. 45 fr.
Dukaten mit veränderlichem Cours . . . . .	5 fl. 31 fr.
Preussische Pistolen . . . . .	9 fl. 54 fr.
Audere ditto . . . . .	9 fl. 36 fr.
20 Franks-Stücke . . . . .	9 fl. 18 fr.

Stuttgart, den 1. März, 1864.

